



*Albert-Vater-Straße (1930)*



*Friedrich-Naumann-Straße von Norden (1930)*

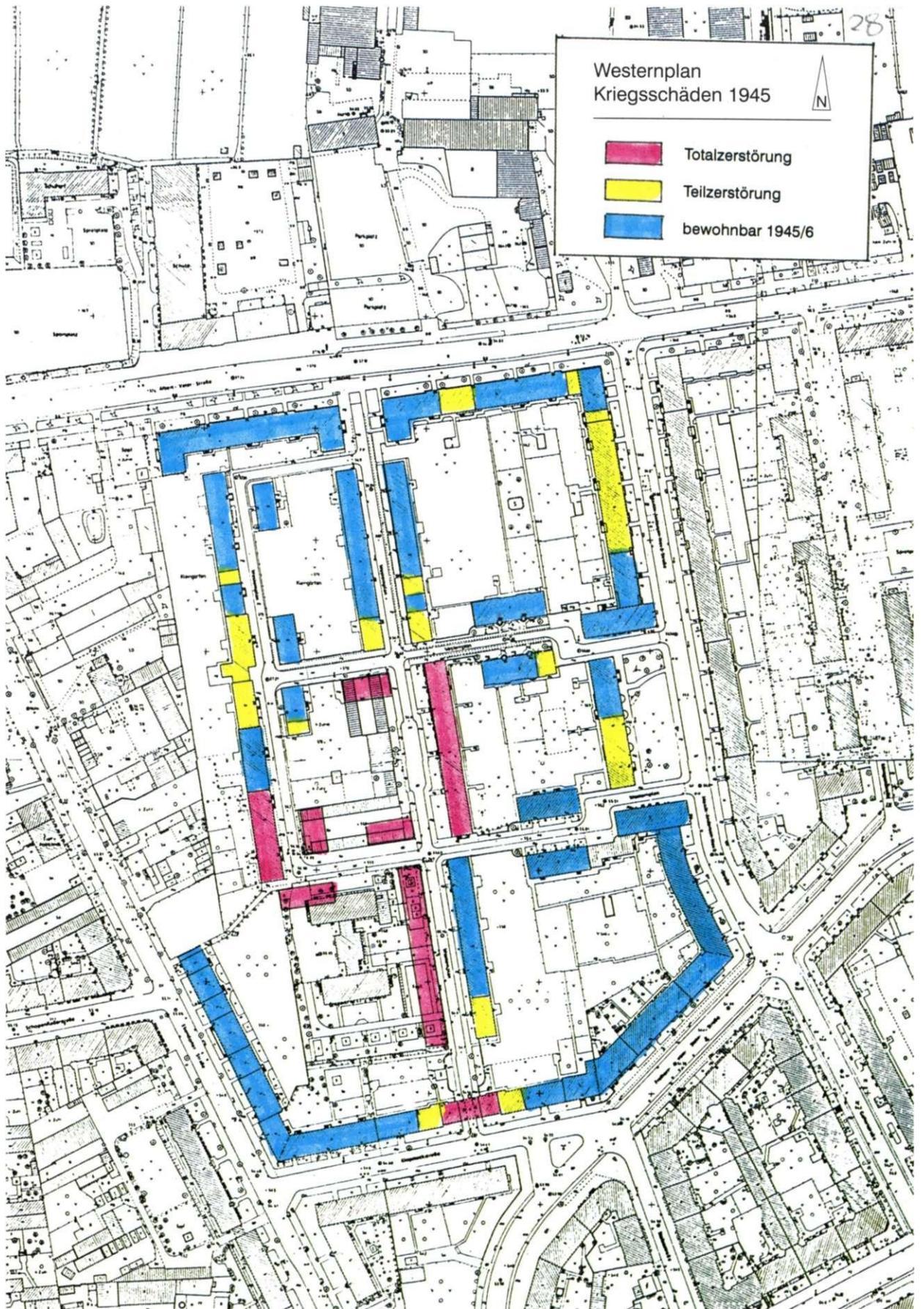
*Spielplatz Röntgenstraße Ostseite (1929)*



*Albert-Vater-Straße/Ecke Röntgenstraße (1929-1930)*









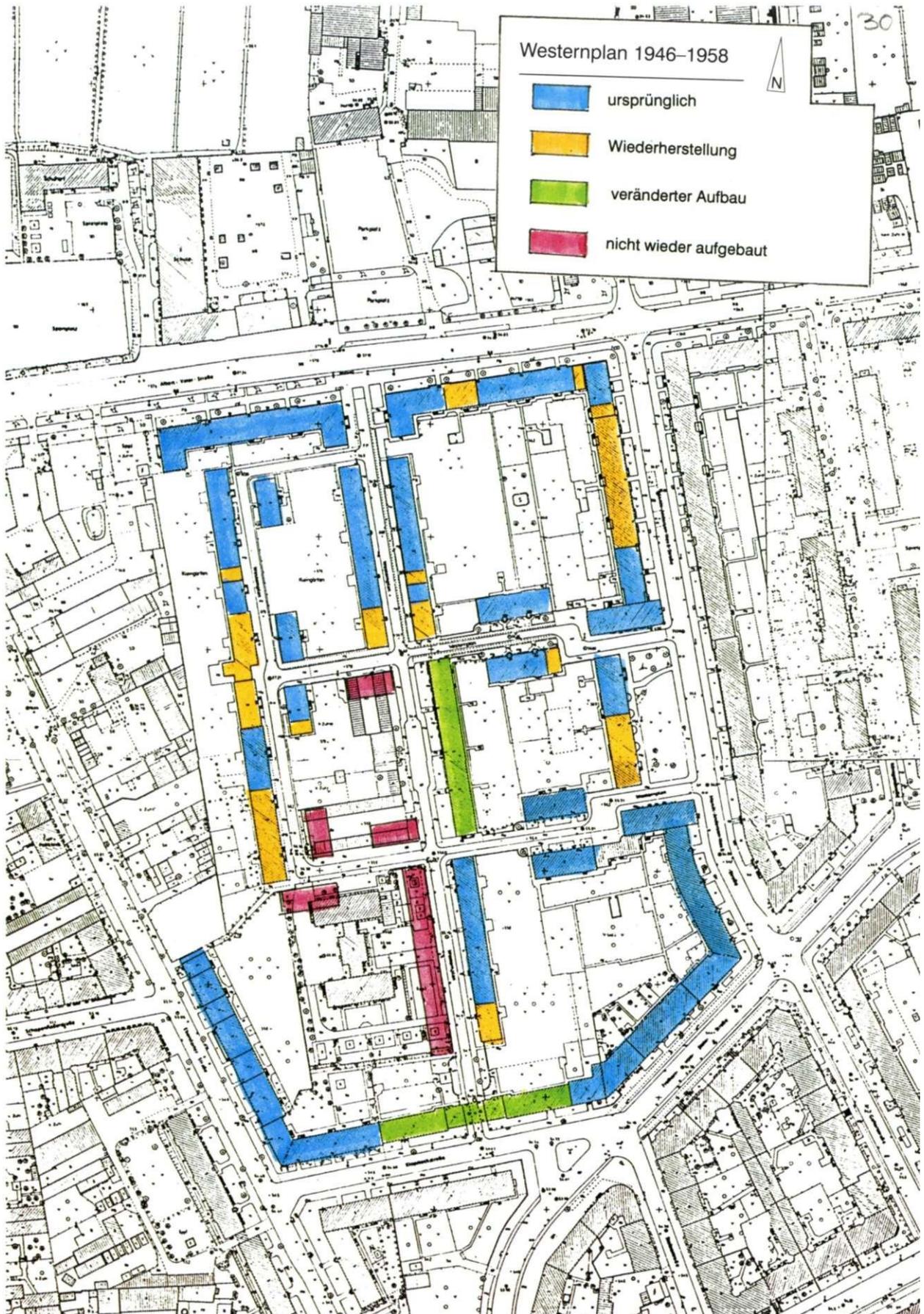
*Bombenschäden im Westernplan*





*Haus Westernplan 5-9 (später abgebrochen)*





### 3.3. Denkmalschutz

Der Kernbereich der Gartenstadtsiedlung Westernplan wird eingeschlossen von der Klopstockstraße, Eben-dorfer Straße, Albert-Vater-Straße und Martin-Andersen-Nexö-Straße. Dieser Bereich wurde 1987 auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes der DDR vom 19. 06. 1975 in die Denkmalliste der Stadt Magdeburg unter Ziffer IV.3.6. aufgenommen. Gemäß Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. 10. 1991 ist der Westernplan Bestandteil des Denkmalverzeichnisses.

Trotz des gesetzlichen Schutzes sind jedoch in den letzten Jahrzehnten Veränderungen an der ursprünglichen Bausubstanz vorgenommen worden, die den historischen Zustand nachteilig verändert haben. Dies betrifft die Fassaden, die Gärten mit ihren Einfriedungen und vor allem natürlich die Fenster. Damit die Wohnungsbaugenossenschaft als Rechtsträger der Baulichkeiten ihrer Verantwortung zum Schutz der Denkmalsubstanz gerecht werden kann, hat die beim Stadtplanungsamt eingeordnete Untere Denkmalschutzbehörde Richtlinien in Form einer Denkmalpflegerischen Zielstellung mit Datum 2. 04. 1993 erlassen:

#### Denkmalpflegerische Zielstellung zur Gartenstadtsiedlung Westernplan

Der im wesentlichen 1923-1926/1927 errichtete, heute unter Denkmalschutz stehende Bereich der Gartenstadtsiedlung Westernplan, stellt ein Beispiel des sozialen, genossenschaftlichen-gemeinnützigen Wohnungsbaus der 20er Jahre dar. Der Entwurf stammt von dem Magdeburger Architekten Bernhard Lippsmeier.

Die Siedlung Westernplan knüpft an die Tradition der Gartenstadt Reform an und ist die Weiterführung des Gartenstadtgedankens innerhalb der großstädtischen Entwicklung der Stadt Magdeburg mit nationaler Bedeutung. Der Westernplan befindet sich im Westen der Stadt. Angestrebt war eine nach gegebenen wirtschaftlichen Voraussetzungen bestmögliche Erfüllung von Wohnbedürfnissen, insbesondere für sozial schwächere Schichten.

Die Forderung nach Licht, Luft und Sonne wurde durch nord-südgerichtete Zeilen erfüllt, die die bis dahin im Geschoßwohnungsbau vorherrschende Blockbebauung ablösen. Ein neues städtebauliches Konzept setzte sich durch. Prinzipien sind die Differenzierung in Straßen und Hofräume mit Gärten, unterschiedlicher Gestaltung einzelner Straßen bei gemeinsamer Formensprache und Hervorhebung wichtiger städtebaulicher Punkte. Die Architektur wird durch die Formensprache des Gartenstadtgedankens bestimmt:

- zweigeschossige Zeilen an der Hauptachse mit Satteldach

- dreigeschossige Zeilen als Überleitung älterer, höherer, umliegender Bebauung als Einfassung, mit Satteldach
- sachliche Fassadengestaltung mit gut proportionierten Öffnungen und sparsame Gebäudegliederung
- glatter, leicht strukturierter Putz
- Hauseingänge und Fassadenfronten mit Freitreppen als Gestaltungsschwerpunkte.

Die Gestaltung geht bis zur Freifläche und deren Ausstattung (Einfriedung und Bepflanzung).

Die Siedlung als genutzter und intakter städtebaulicher Bereich stellt für ihre Bewohner ein Stück Lebensqualität dar, was sich nicht zuletzt in deren starker Identifikation mit ihrem Viertel dokumentiert.

Der Gebrauchswert der Wohngebäude und der Siedlung als Ganzes ist durch die gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an Wohnung und Wohnumwelt gemindert. Aufgrund der heute unzureichenden Qualität der Wohnungen und Gebäude, aber der guten städtischen Umfeldqualität, sind Anpassungen an gestiegene Bedürfnisse im Inneren der Gebäude auch unter Beachtung der denkmalpflegerischen Notwendigkeiten durchaus möglich. Dies betrifft auch den Schallschutz an der Albert-Vater-Straße (Schallschutzstufe 4).

Grundsätzlich sind alle baulichen und gestalterischen Maßnahmen im Denkmalbereich mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Außerhalb des denkmalgeschützten Bereiches, innerhalb der Siedlung Westernplan, zwischen Martin-Andersen-Nexö-Straße und Gagernstraße, sind geringfügige Veränderungen, entsprechend der Wohnbedürfnisse, möglich, müssen aber aus städtebaulich-architektonischer Sicht ebenfalls mit dem Stadtplanungsamt, in Verbindung mit der Denkmalschutzbehörde in Einklang gebracht werden.

#### Städtebauliches Erscheinungsbild

Zu erhalten sind:

- Anordnung der Proportion einzelner Gebäude
- städtebauliche Räume (Straßen, Höfe, Plätze, Nutz- und Vorgärten).

Wiederherzustellen sind:

- Proportionen und Charakter des Grünbereichs.

Bauliche Maßnahmen:

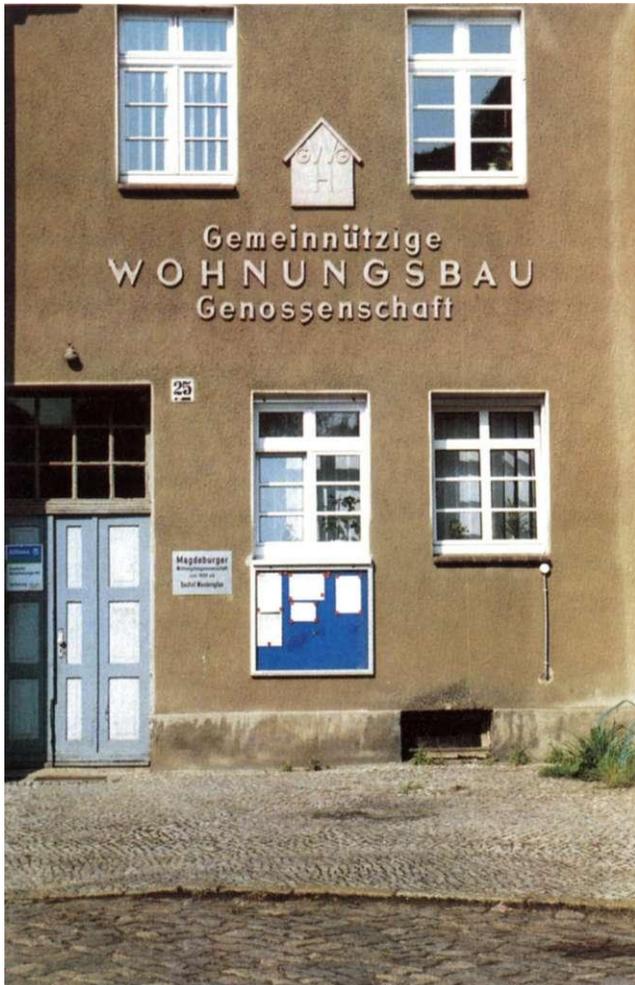
- Abriß von Gebäuden, Gebäudeteilen, baulicher Anlagen aus der Erbauungszeit und Aufstockung sind aus der Sicht des Denkmalschutzes nicht möglich.
- Neubauten an Stelle kriegszerstörter, bisher nicht-wiederaufgebaute Gebäude, können nur in Anlehnung an den städtebaulichen Plan der 20er Jahre erfolgen.

Im Jahr 1994 wurde ein Planungsbüro Magdeburgs beauftragt, im Denkmalsbereich noch vorhandene Fenster aufzumessen. Von verschiedenen Fensterherstellern wurden danach Musterfenster mit den Technologien und Materialien der Gegenwart angefertigt. Sie sind jetzt im Bereich des örtlichen Bauhofs der Magdeburger Wohnungsbaugenossenschaft von 1893 eG am Gebäude Westernplan eingesetzt. Für den stehenden Fenstertyp werden unterschieden:

- Fenstertyp A: zweiflügelig mit Kämpfer und geteiltem Oberlicht, ohne Sprossenteilung,
- Fenstertyp B: wie vor mit Sprossenteilung und Drehkippflügelbeschlag,
- Fenstertyp C: einflügelig mit aufgesetztem Kämpfer und Sprossen.

Im Sinne des historischen Bezuges ist der zukünftigen Verwendung des Typ B bei Rekonstruktionen im Denkmalsbereich der Vorzug zu geben.

*Bauhof Westernplan 25*



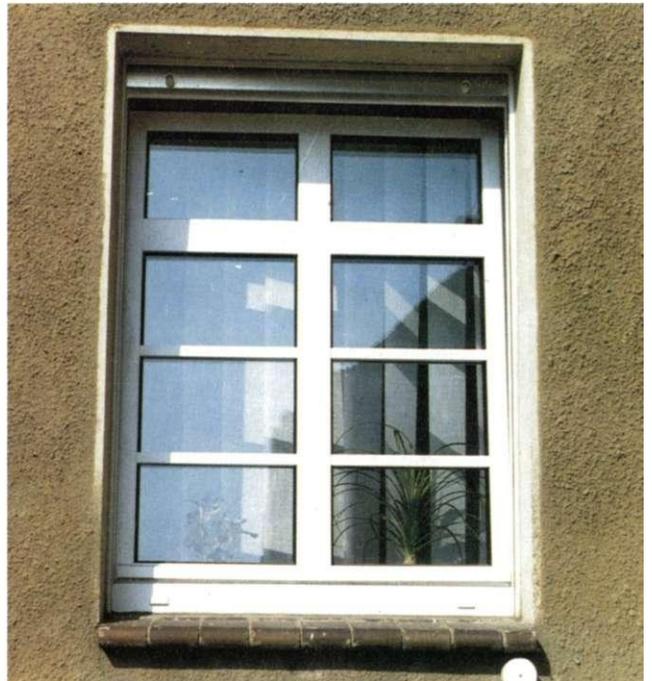


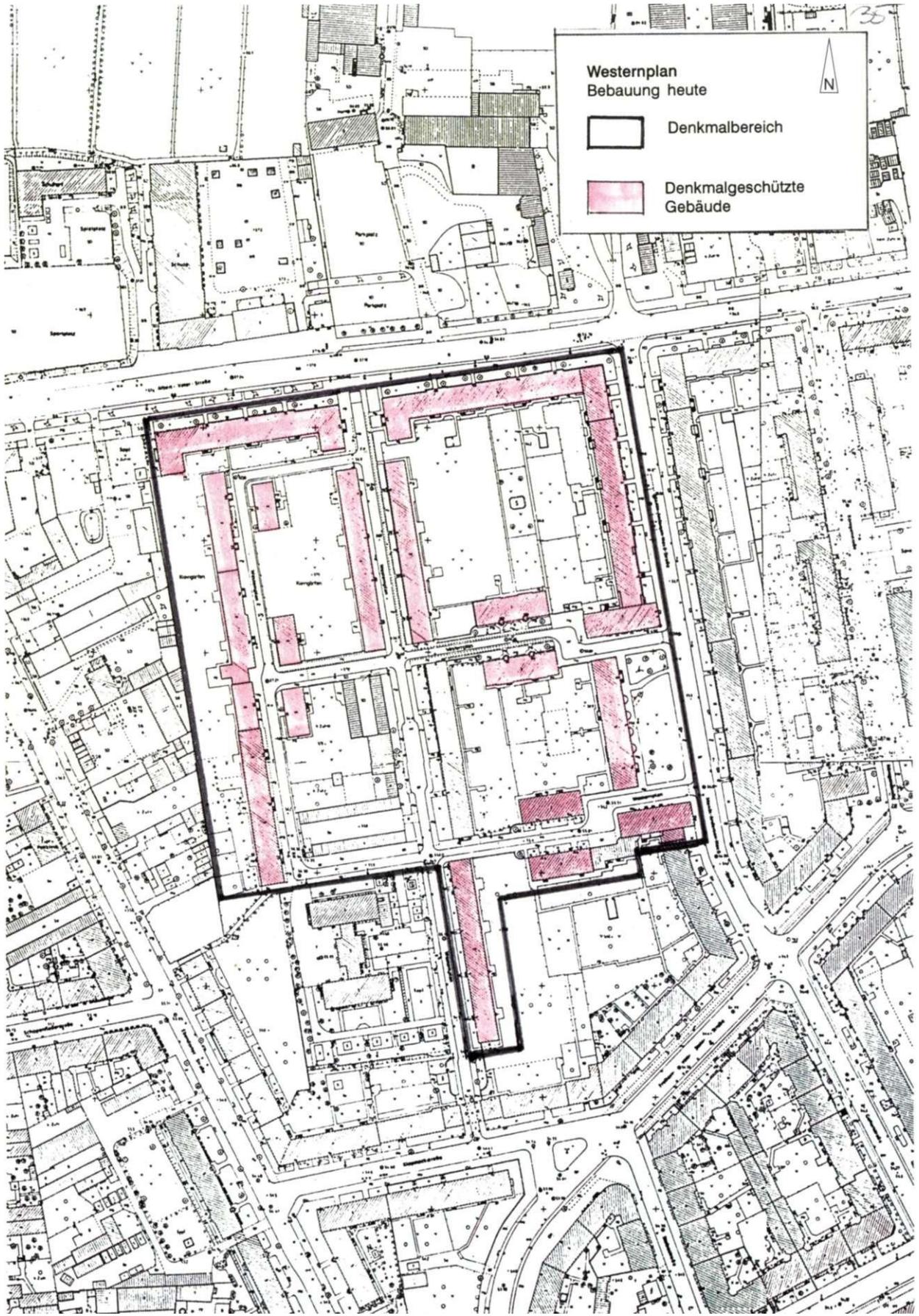
*Fenstertyp A*

*Fenstertyp B*



*Fenstertyp C*





## Einzelgebäude

Sämtliche Gebäude aus der Erbauungszeit der Siedlung stehen zwischen den obengenannten Straßenzügen hinsichtlich der Substanz und des Erscheinungsbildes unter Schutz. Die Erhaltung und Wiederherstellung des Erscheinungsbildes erstreckt sich auf die Fassaden, Dächer und Eingangsbereiche.

## Fassaden

Zu erhalten sind:

- Oberflächenstruktur der Fassade (rauer Kalkputz, Sandfarben) entsprechend der Ursprünglichkeit.
- Fassadenöffnungen in Lage und Größe (Fenster und Türen).
- Fenster in ihrer Teilung (Einteilung der Fensterflügel und Sprossen in ursprünglichen Maßverhältnissen nach vorhandenen Originalfenstern) in ihrer Lage in der Fassadenebene.
- Loggien und Balkone im ursprünglichen Zustand (ohne Verglasung !)
- Gliederungs- und Schmuckelemente (Gesimse, Vor- und Rücksprünge innerhalb der Fassade und Pilaster, Ziegel- und Putzgliederungen mit dekorativem Schmuck über den Haustüren).
- Freitreppen mit Stufen, Geländern, Kugeln usw. entsprechend der Ursprünglichkeit.

Wiederherzustellen sind:

- die ursprüngliche Oberflächenstruktur der bisher nicht originalgetreu rekonstruierten Fassaden bei notwendiger Erneuerung des Putzes.
- Fenster in ihrer Teilung, insbesondere Gliederung der Fensterflügel und Sprossen.

Bei notwendigem Ersatz ist generell die ursprüngliche Fensterteilung zu verwenden, vorhandene Stilbrüche der Fenstergestalt sind schrittweise zu verändern.

- Loggien und Balkone sind bei entsprechenden Möglichkeiten (Rekonstruktion, Verschleiß, Mieterwechsel) in ihren ursprünglichen unverglasten Zustand zu versetzen.
- Die Originalfarbigkeit, insbesondere der Türen und Fenster, ist nach Farbuntersuchungsbefund und nach Aktenlage auszuführen.

## Dachbereich

Zu erhalten sind:

- die Dachform, Satteldächer mit und ohne Walm, entsprechend der Ursprünglichkeit, sowie die Anordnung, Größe und Gestalt der Dachgauben.

Wiederherzustellen sind:

- originale Dachhaut (Tonziegel) spätestens bei der nächsten erforderlichen Instandsetzung.
- Dachentwässerung (Dachrinnen und Fallrohre aus Zinkblech).

## Öffentliche Einrichtungen

Konditorei, Genossenschaftseinrichtungen usw.

Bei den öffentlichen Gebäuden und Läden gelten die Bestimmungen, wie sie für den vorstehend angeführten Wohnungsbau gelten. Zusätzlich müssen aus denkmalpflegerischer Sicht folgende Anforderungen gestellt werden:

- Ladenbeschriftungen sind im Charakter (Größe und Gestalt) der Bebauung anzupassen und am historischen Vorbild zu orientieren.
- Markisen sollen an den Läden möglichst dem Originalzustand nachgebildet werden.

## Straßenräume

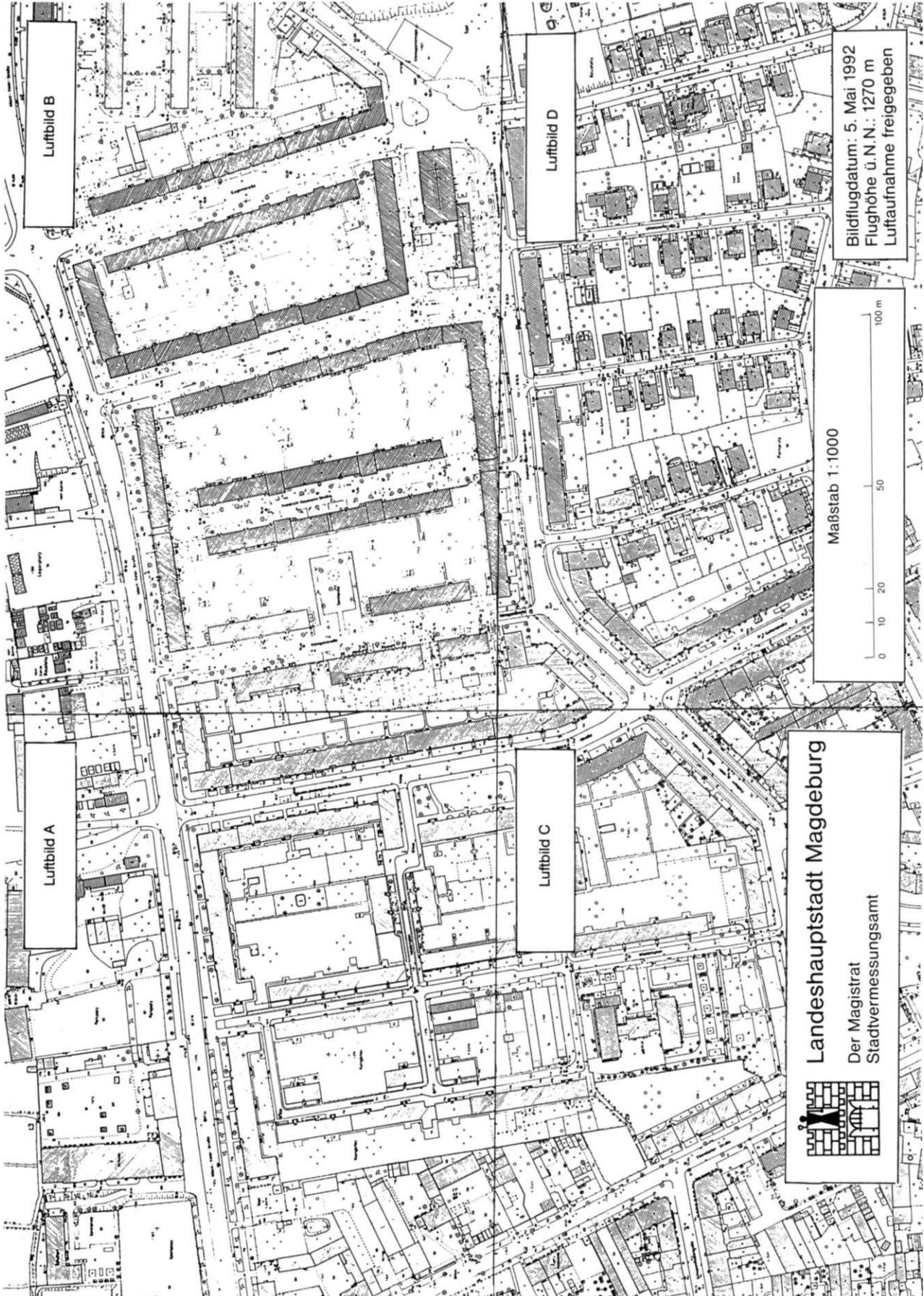
Für die Straßenräume gelten folgende Anforderungen:

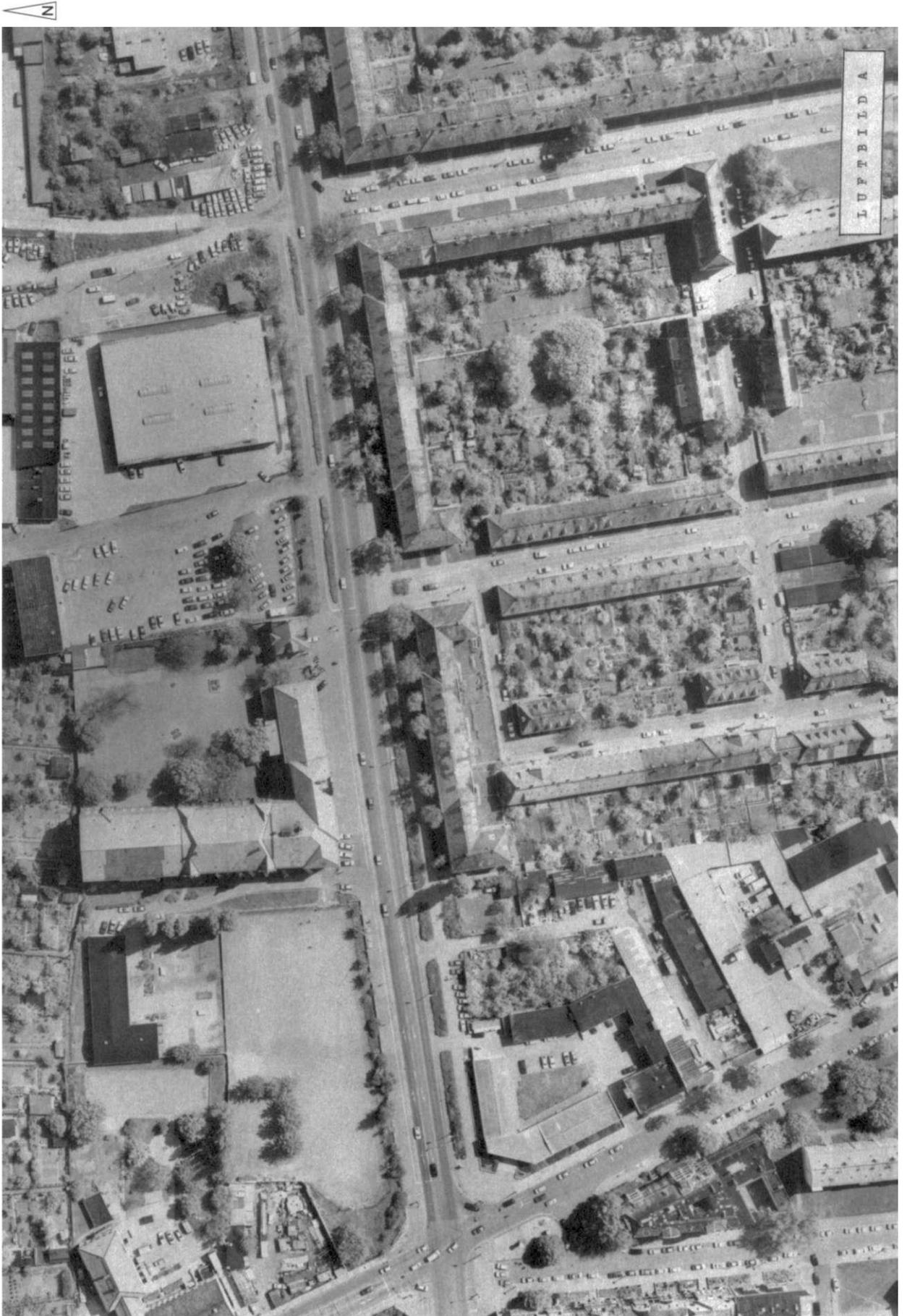
- die Straßen sind unter Verwendung der einst genutzten Oberflächenmaterialien zu erhalten (Fußwege - Kleinpflaster, Bordsteine - Granit, Fahrbahn - Straßenpflaster) unter Verwendung des Originalmaterials.
- Vorgärten sind einschließlich Wege, Abgrenzungen und bauliche Details wiederherzustellen (Lattenzäune mit abgerundetem Sockel oder Ziegelsockel-Rollschichten).
- Mauern und Abgrenzungen sind zu erhalten und ggf. im Originalzustand wiederherzustellen (Hofmauern mit sichtbarem Ziegelmauerwerk).

## Freiräume, Grünflächen und Hausgärten

Zentrale Grünflächen an der Martin-Andersen-Nexö-Straße sowie die Flächen zwischen den beiden Verbindungsstraßen Steg I und II, auf denen sich ein Garagenkomplex auf dem Gelände kriegszerstörter, nicht wieder aufgebauter Siedlungsbauten befindet. Bei der schrittweisen Rekonstruktion könnte die Bautätigkeit zur Errichtung von Tiefgaragen an genannter Stelle, mit anschließender oberirdischer Begrünung erfolgen.

Für die Siedlung ist ein spezielles Verkehrskonzept zu erarbeiten.











LUFTRILD

### 3.5. Bauzeichnungen

Die Unterlagen der ehemaligen Magdeburger Bauverwaltung sind in der Aktenkammer des Stadtarchivs inventarisiert. Infolge von Kriegsverlusten und den Risiken der Aktenausleihe ist der Bestand nicht mehr lückenlos. Die Unterlagen des Komplexes Gartensiedlung Westernplan sind jedoch relativ vollständig. Nachstehend ist eine Auswahl von Bauunterlagen angefügt. Im einzelnen sind dies die Objekte

Freiherr-vom-Stein-Straße 13	1913	2 Blatt
Klopstockstraße 3 - 13	1924	2 Blatt
Westernplan 20	1924	1 Blatt
Westernplan 4a	1935	1 Blatt
Westernplan 9a/b	1928	4 Blatt
Albert-Vater-Straße 69 - 71	1925	3 Blatt
Martin-Andersen-Nexö-Straße 2-5	1926	3 Blatt
Martin-Andersen-Nexö-Straße 8-10	1926	3 Blatt
Röntgenstraße 7 - 12	1927	1 Blatt
Röntgenstraße 13	1928	2 Blatt
Rödelstraße 19	1929	2 Blatt
		24 Blatt

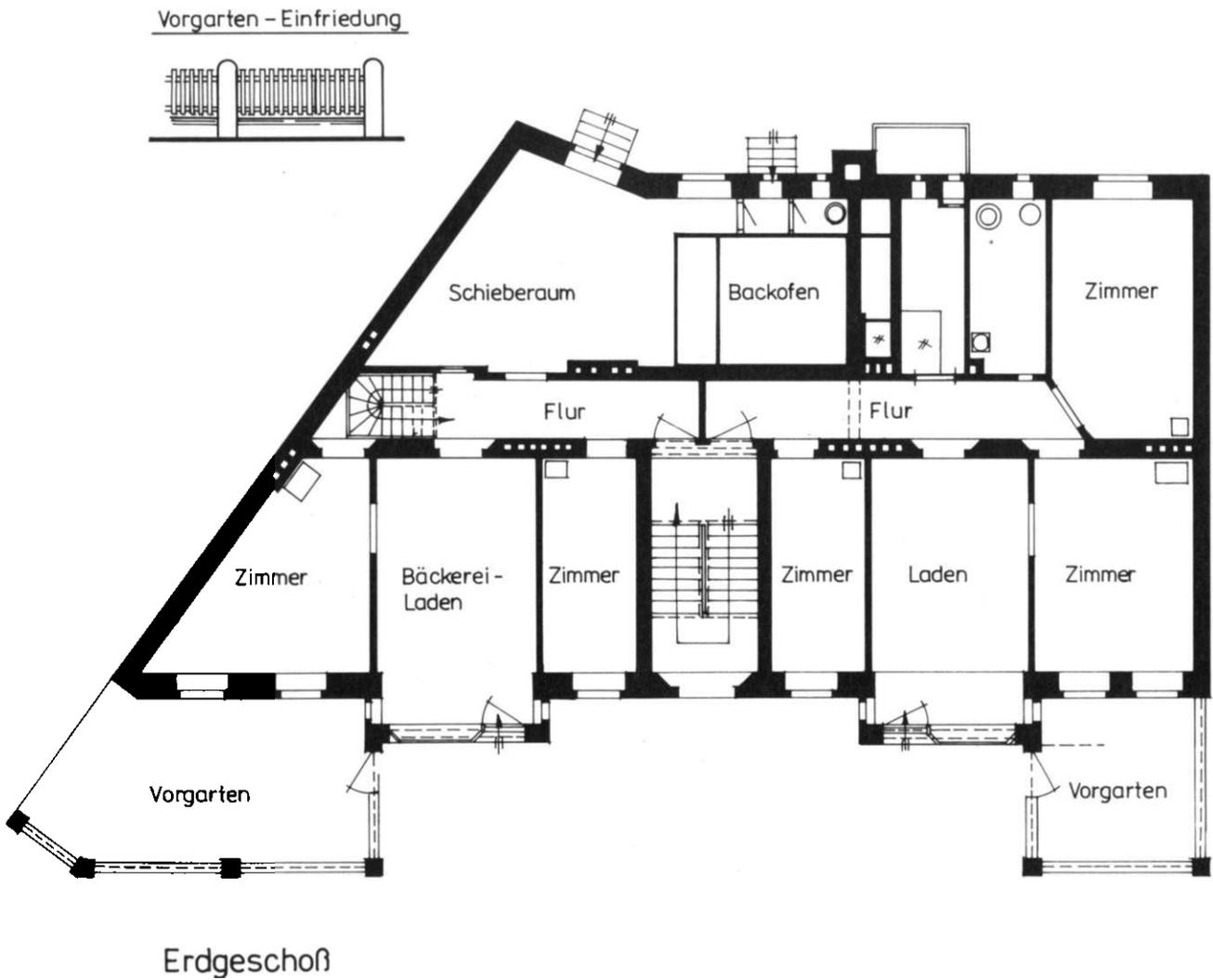


Freiherr-vom-Stein-Str. 13 Ausbau im Dachgeschoß



Freiherr-vom-Stein-Str. 13 Detail der Fassade

Freiherr-vom-Stein-Str. 13 • Erdgeschoß





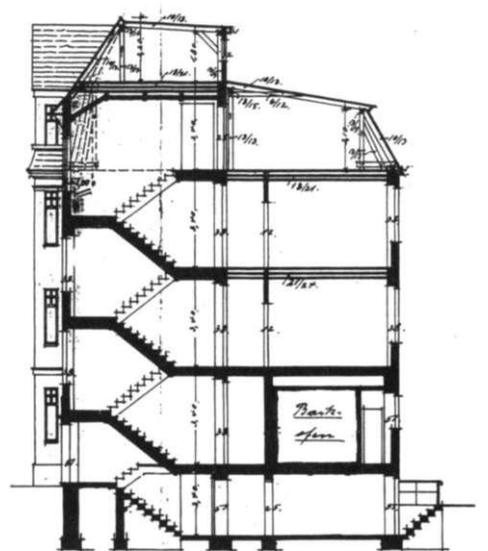
Freiherr-vom-Stein-Str. 13 Straßenansicht

Freiherr-vom-Stein-Str. 13 • Ansicht und Schnitt

*Zeichnung*  
 — zum Neubau Bürgerstr. No.  
 Parzelle A.

*Ansicht.*

*Querschnitt.*

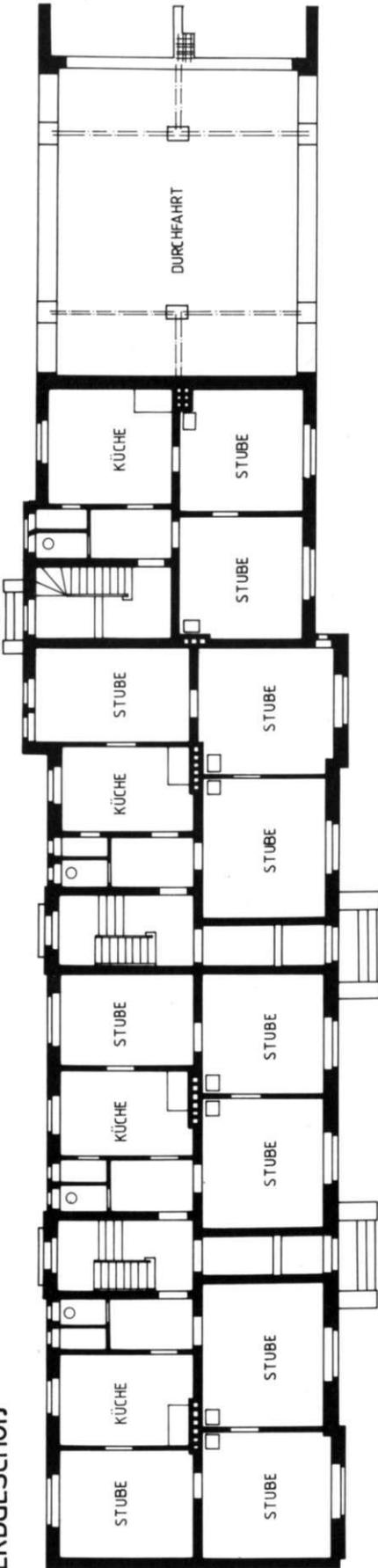


*Maßstab 1:100*

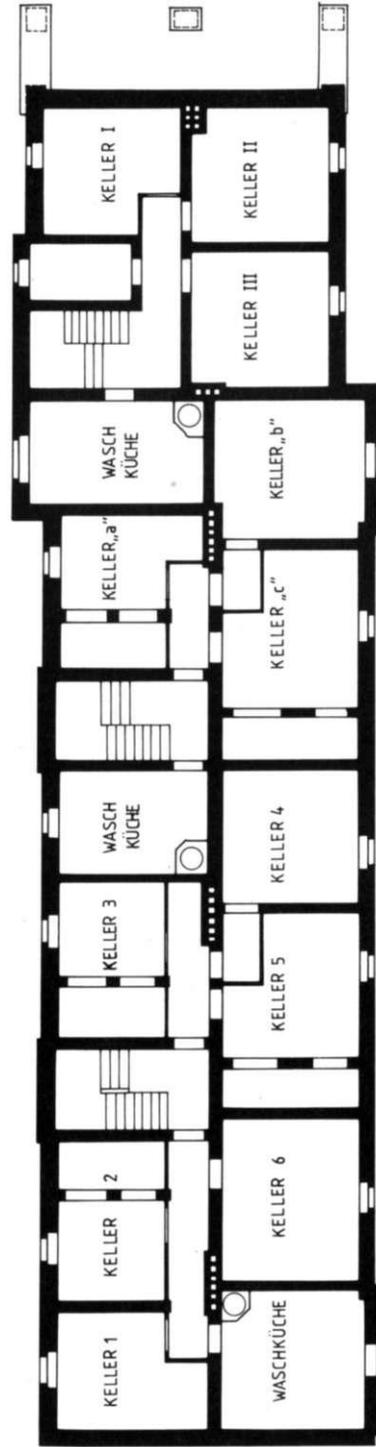
*Modellbau, den 20. März 1914.  
 Als Eigentümer u. Aufgebender: Thilo von Helm.*

Klopstockstraße 3-13

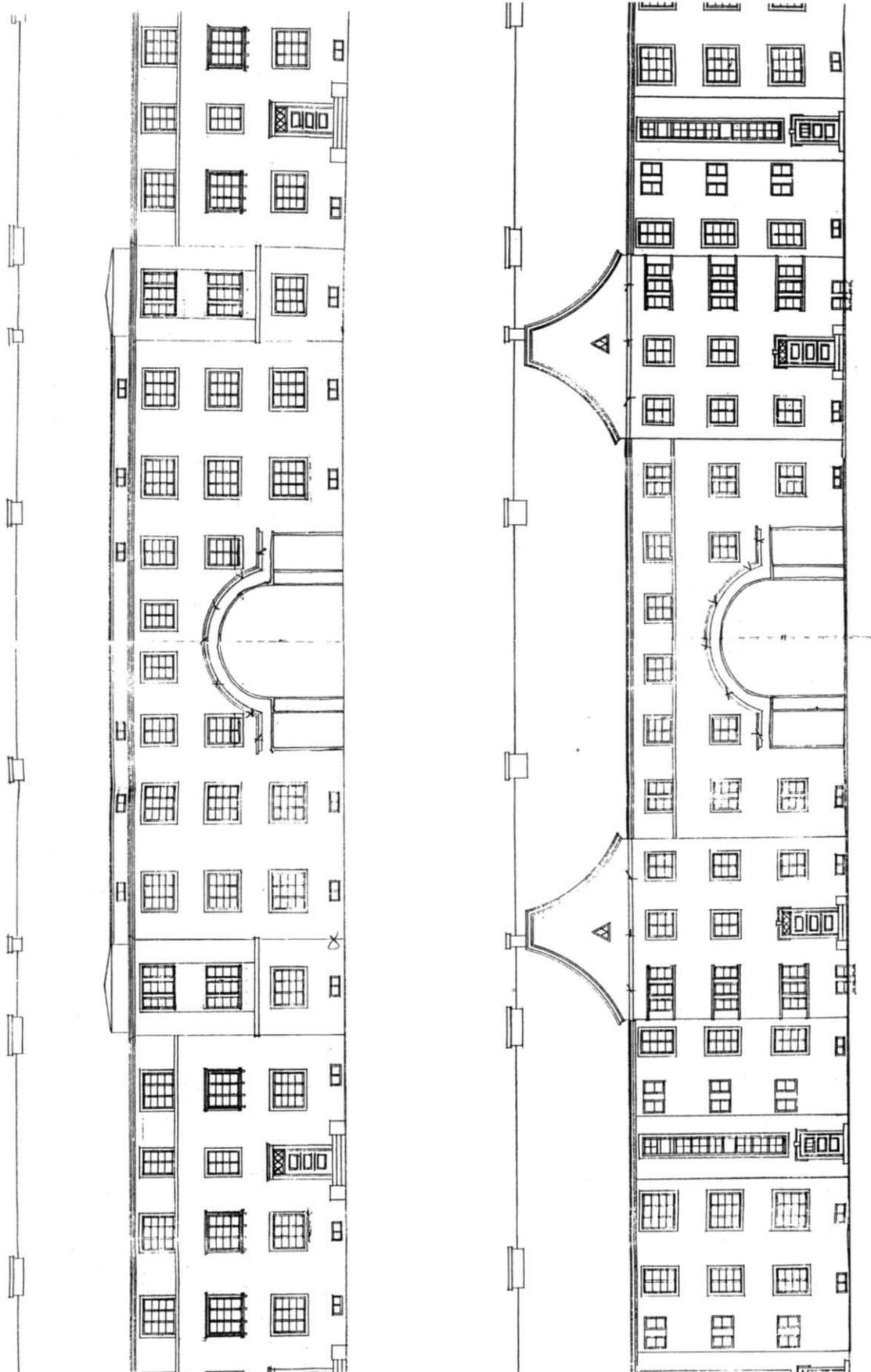
ERDGESCHOß



KELLERGESCHOß



Klopstockstraße 3-13 Straßen- und Hofansicht

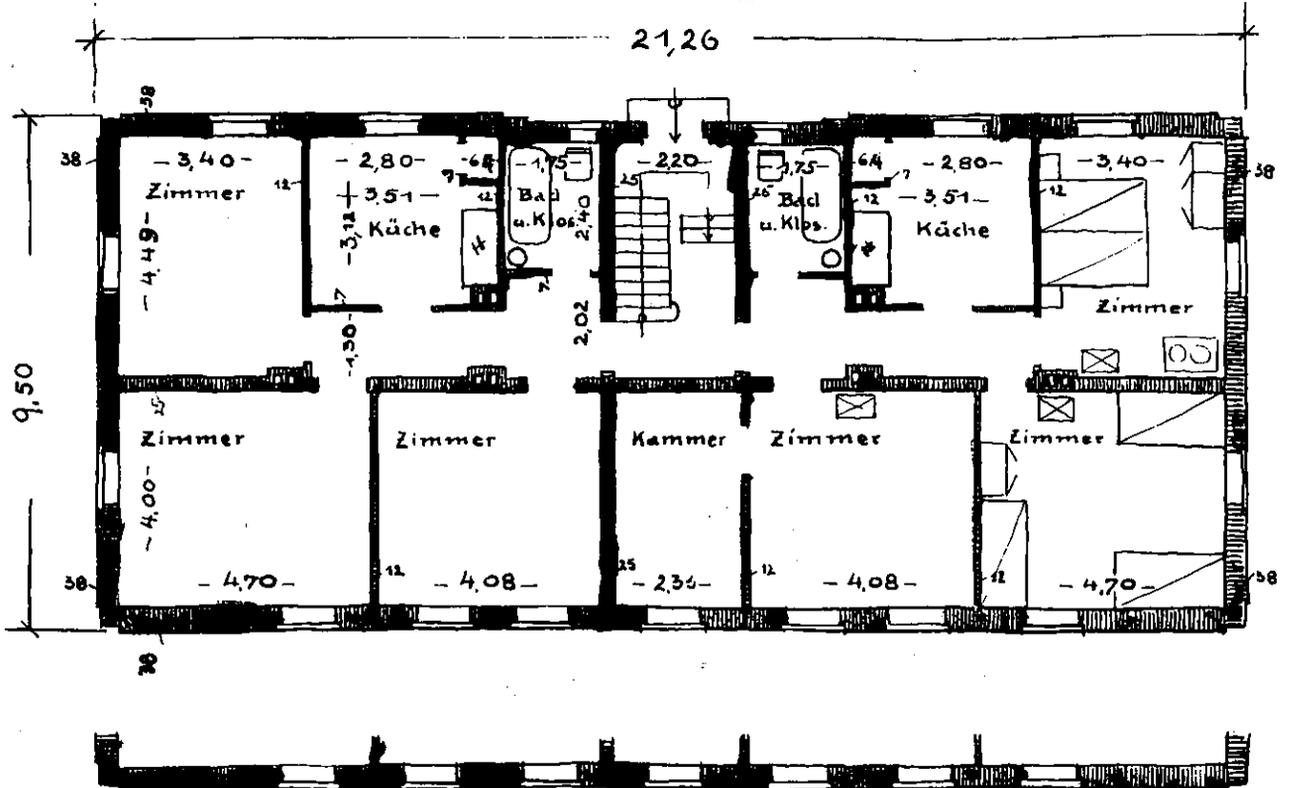


Westernplan 20  
 Grundriß und Ansicht

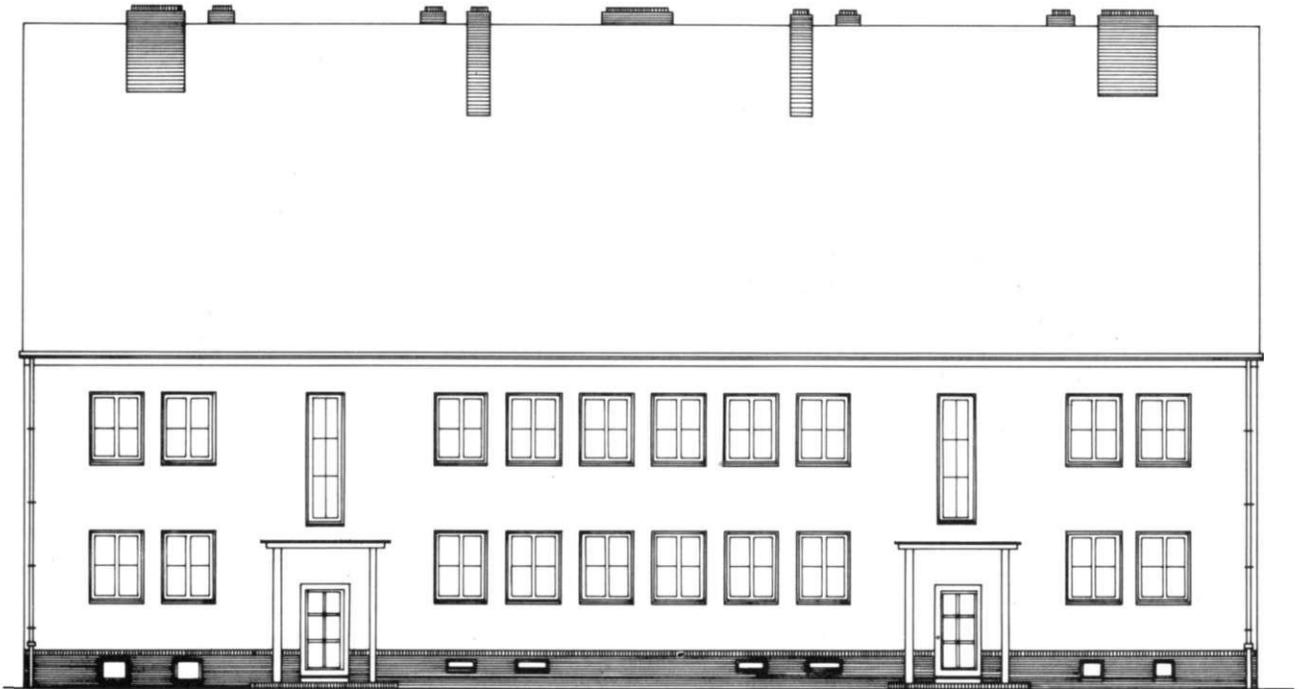
Platz - Ansicht



Erd- und Obergeschoß

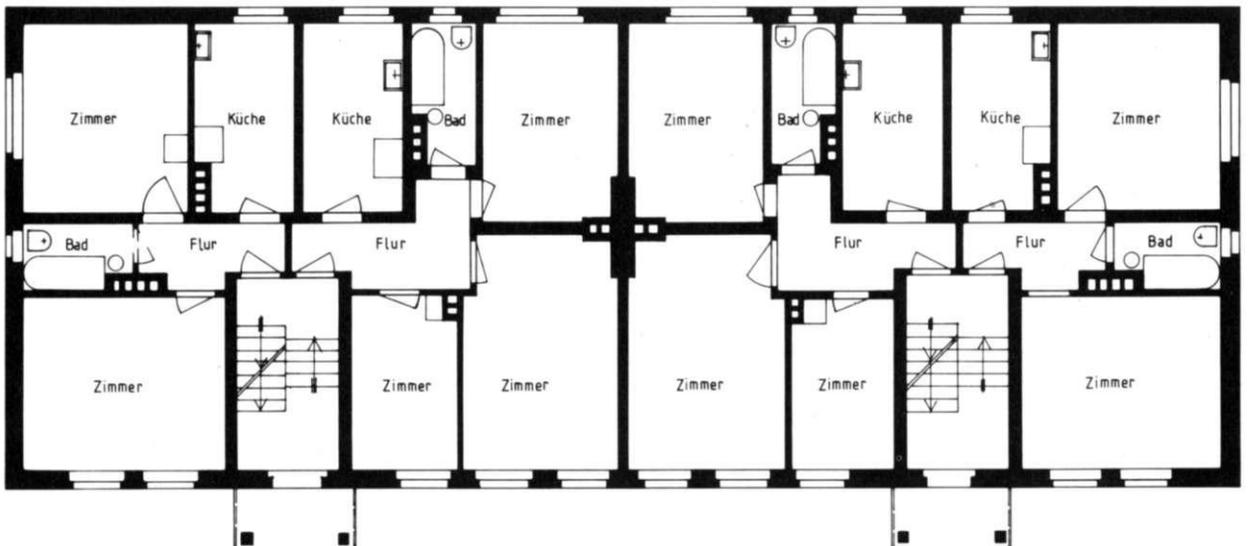


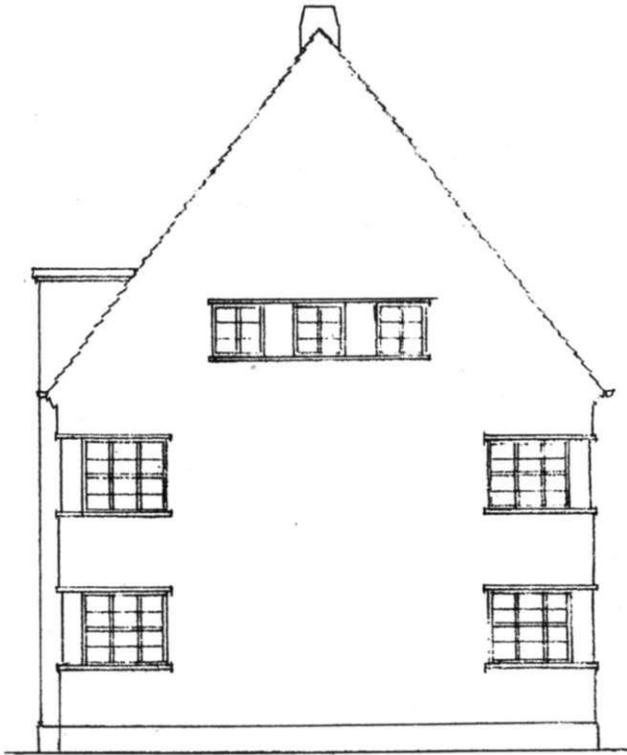
Westernplan 4a  
Grundriß und Ansicht



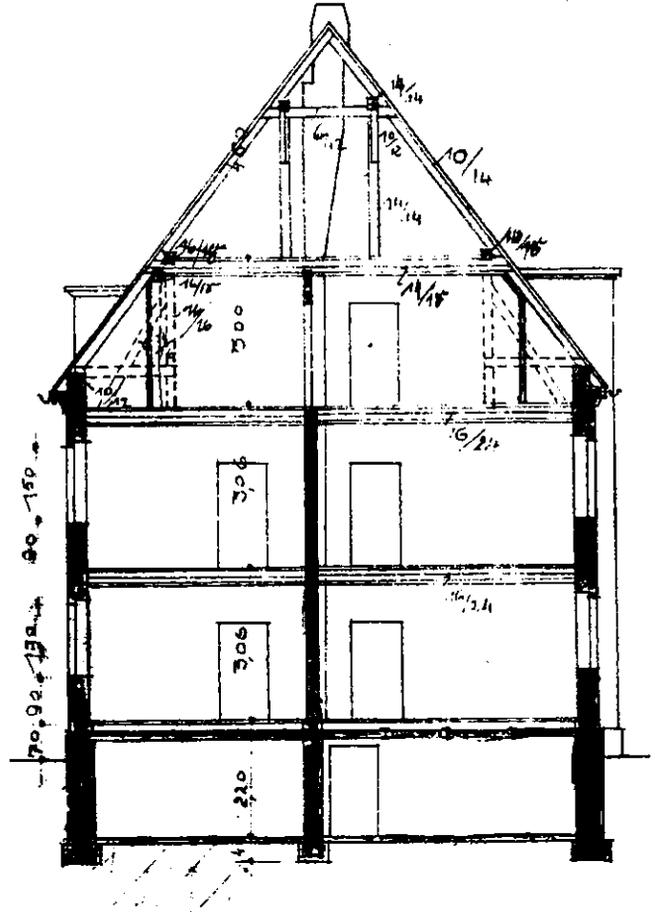
Ansicht

Grundriß





Westernplan 9a/b • Giebelansicht

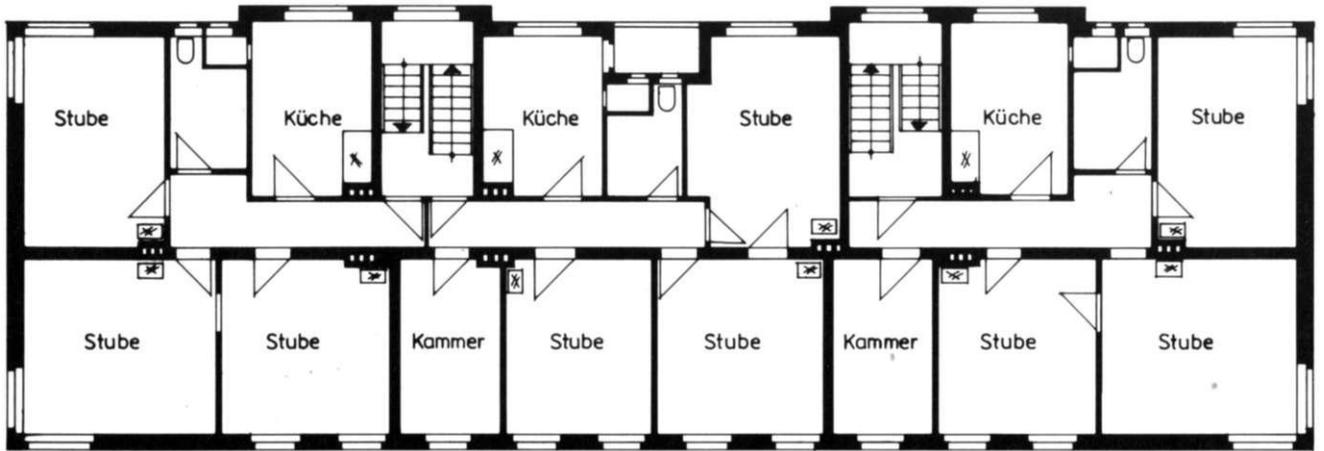


Westernplan 9a/b • Schnitt

Westernplan 9a/b • Straßenansicht



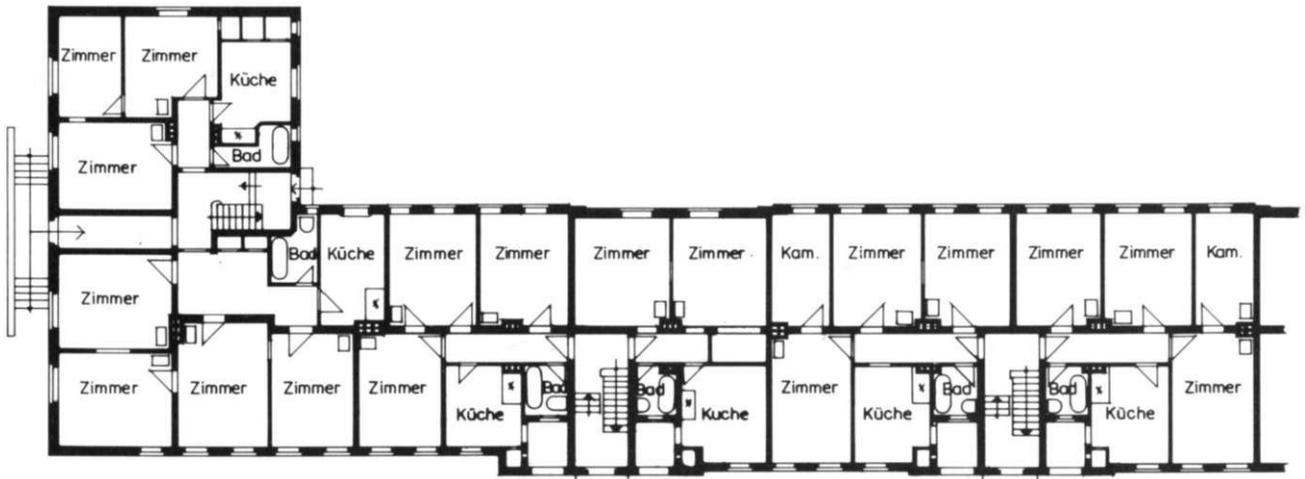
Westenplan 9a/b  
Obergeschoßgrundriß





Albert-Vater-Straße 69 Straßenansicht von Südost

Albert-Vater-Straße 69-71  
Erdgeschoß





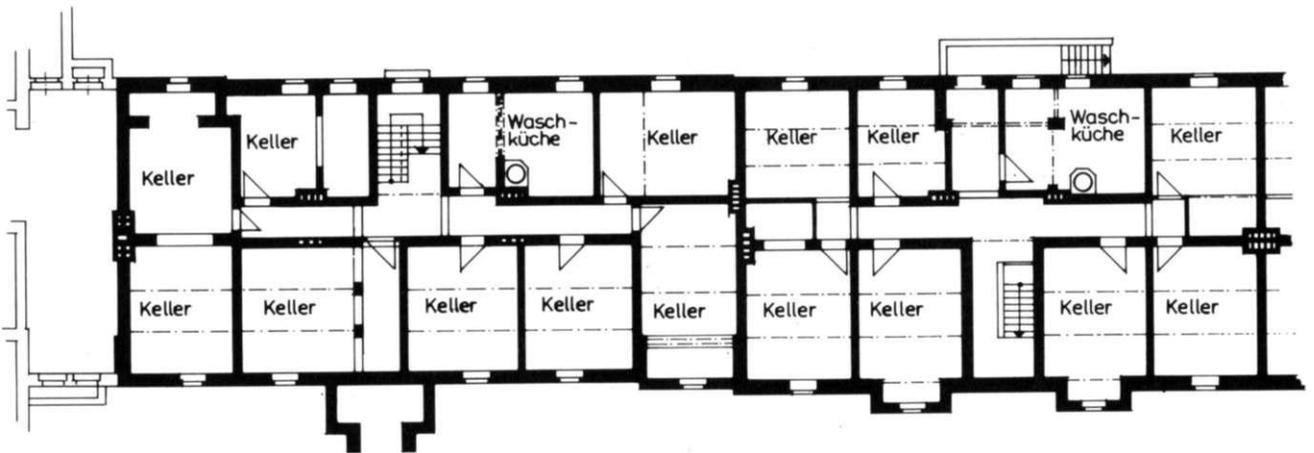
*Albert-Vater-Straße 69-71*  
*Seitenansicht*



*Albert-Vater-Straße 69, Straßenansicht*

*Albert-Vater-Straße 69-71*  
*Straßenansicht*



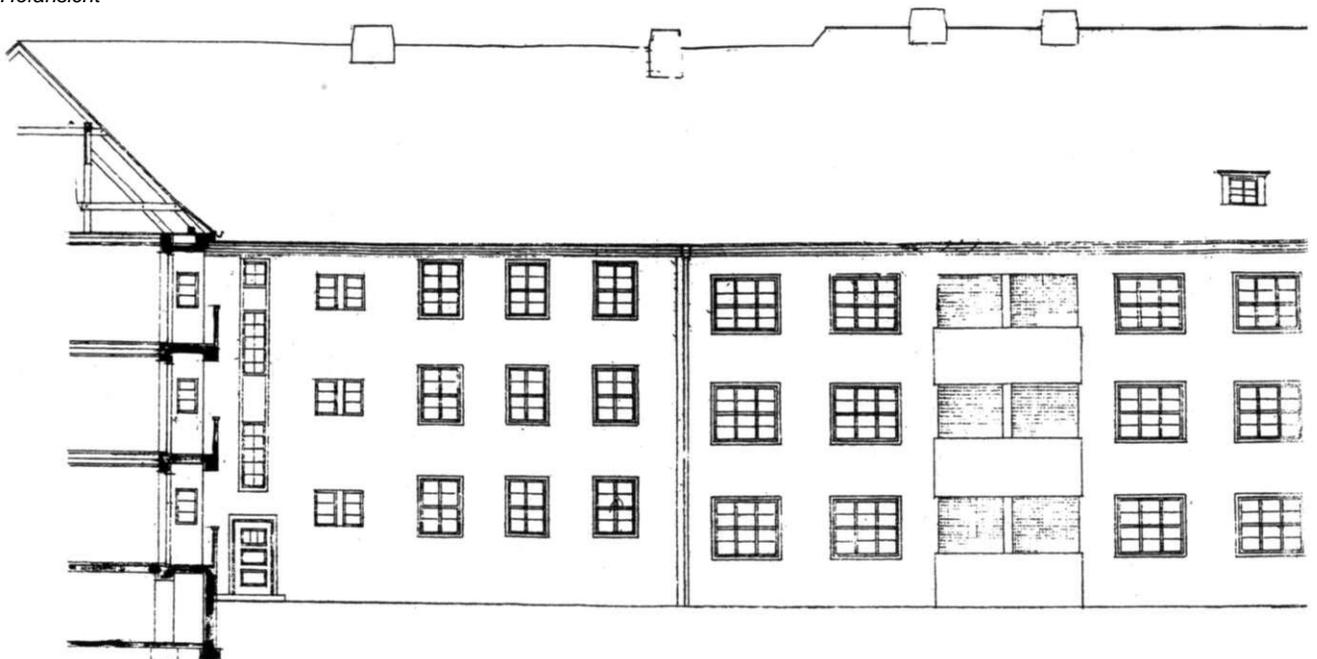


Kellergeschoß

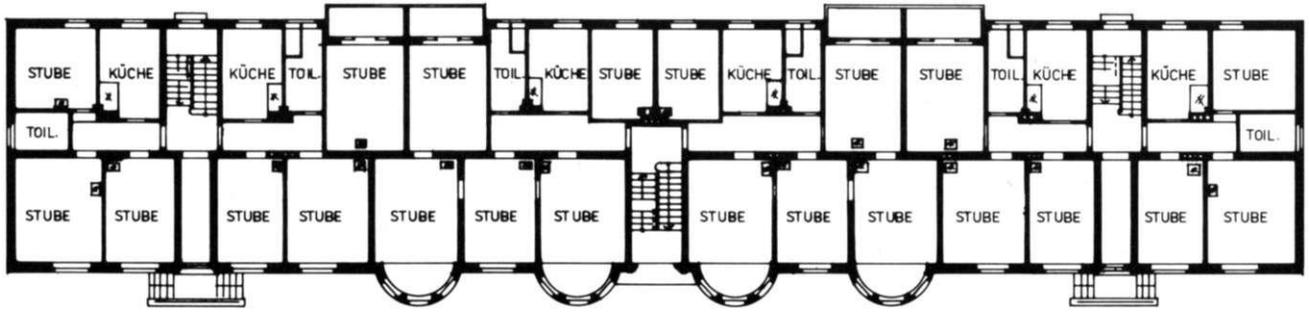


*Martin-Andersen-Nexö-Str. 2-5*  
*Straßenansicht*

*Martin-Andersen-Nexö-Str. 2-5*  
*Hofansicht*



Martin-Andersen-Nexö-Str. 8-10

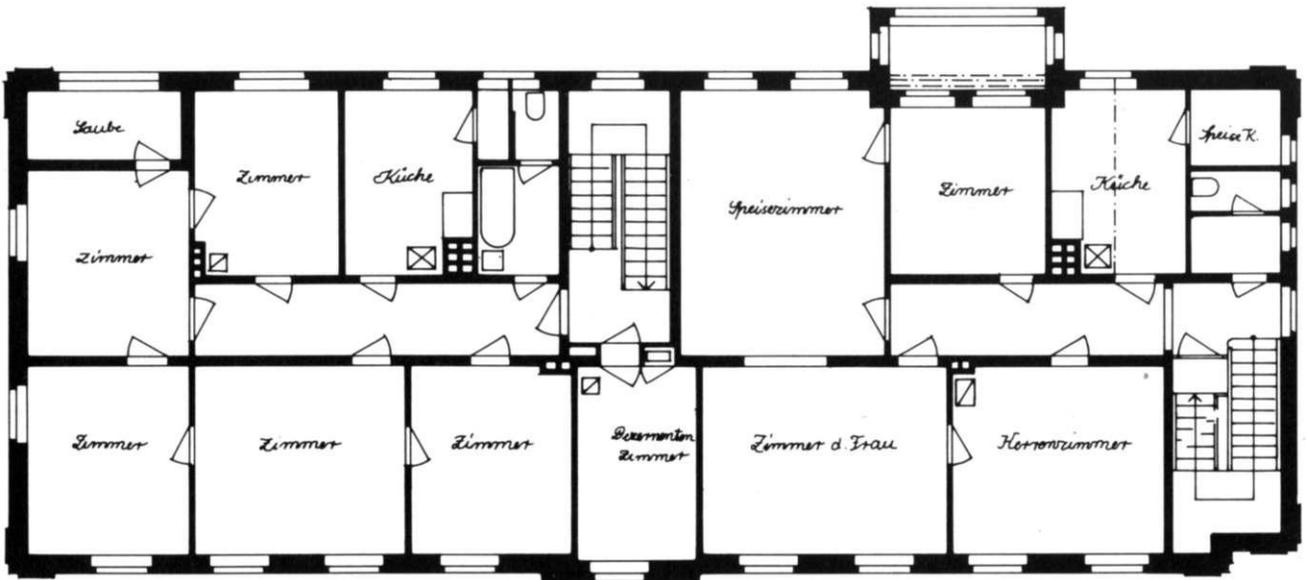


ERDGESCHOSSGRUNDRISS



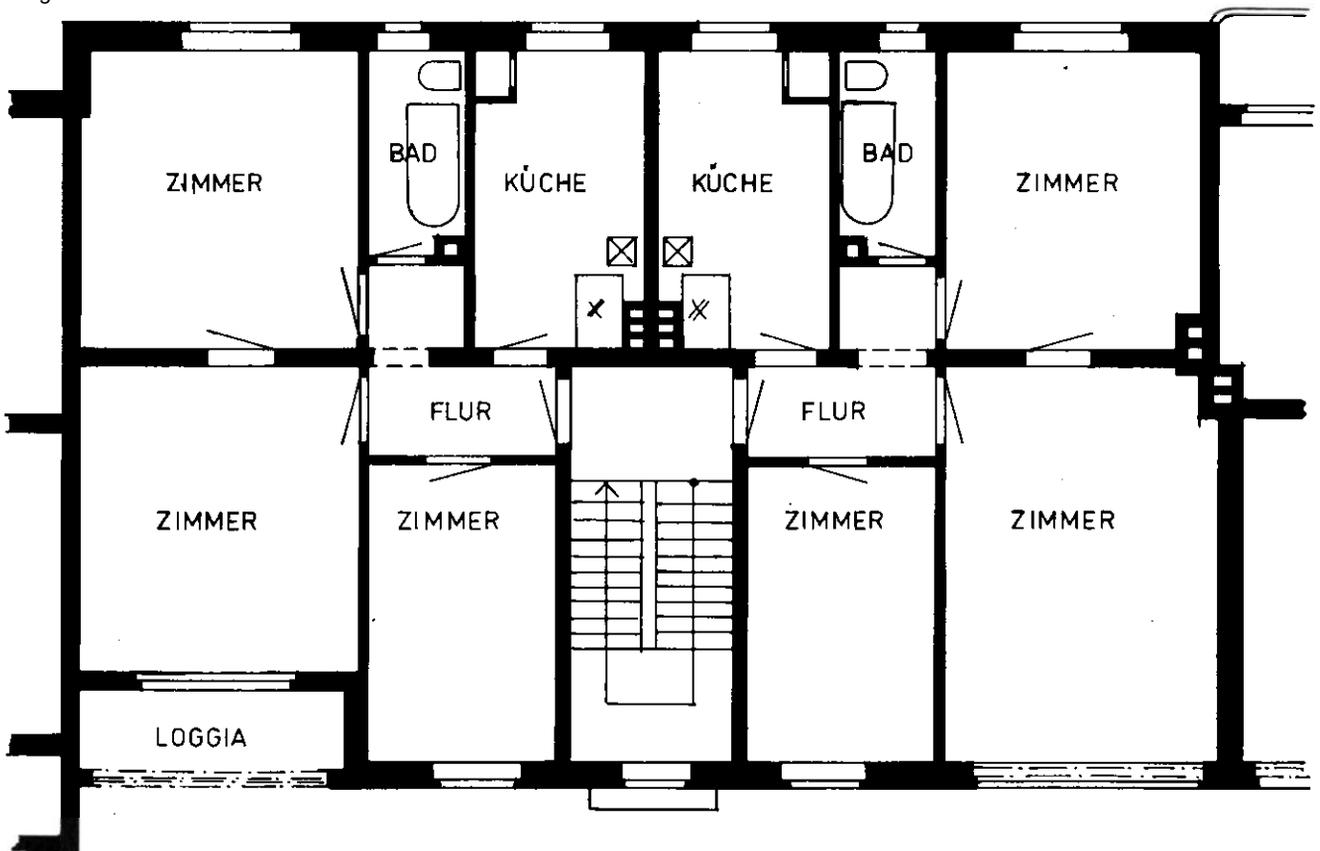


Röntgenstraße 13  
Obergeschoßgrundriß



Obergeschoß

Rödelstraße 19  
Erdgeschoß



Rödelstraße 19  
Ansicht und Schnitt

